

Änderungsantrag
für TOP Ö 6 des
Ausschusses für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau
am 11. Mai 2021

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 11. Mai 2021

Wohnraumschutzgesetz in Göttingen anwenden - JETZT!

Der Beschlusstext der Verwaltungsvorlage Nr. FB50/0283/21 wird wie folgt ergänzt:

Schwerpunkte der Arbeit der mit der Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes beauftragten Personen wird sein:

1. Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes:
 - Überprüfung der Unbewohnbarkeit von Wohnraum in Hinblick auf Schädlingsbefall, Witterungseinflüsse, Funktionsfähigkeit der Versorgung mit Strom, Heizung, Wasser/Abwasser, Brandschutz, weitere bauliche Mängel
 - Überprüfung der Überbelegung von Wohnraum
 - Einleitung von Maßnahmen gegen Unbewohnbarkeit und Überbelegung durch Ahnung mit dem Bußgeld-Höchstbetrag von 50.000 Euro pro Wohneinheit
 - Bei Räumungen ist grundsätzlich die Verfügbarkeit von Ersatzwohnraum zu berücksichtigen
2. Überprüfung der Zweckentfremdung von Wohnraum durch gewerbliche Nutzung und durch Leerstand über 6 Monate
3. Feststellung und Anzeige von Fällen von Mietwucher
4. Unterstützung der Mieter*innen bei der Geltendmachung von Mietminderung
5. Überprüfung von Nebenkostenabrechnungen
6. Schriftliche Vereinbarungen mit den Hausverwaltungen zur Vermeidung von Überbelegungen bei Neuvermietungen
7. Koordinierung von und Teilnahme an regelmäßiger Begehungen verschiedener Fachbereiche mit Mängellistung und terminierter Einforderung der Mängelbeseitigung gegenüber dem Verfügungsberechtigten
8. Einforderung der regelmäßigen (Sperr-)Müllentsorgung und Verbesserung der Sauberkeit innerhalb und außerhalb der Immobilien gegenüber dem Verfügungsberechtigten
9. Kontrolle der Freihaltung von Feuerwehrezufahrten

10. EINFORDERUNG VON MAßNAHMEN ZUR EINHALTUNG VON ABSTANDSREGELN UND TRAGEN VON MNS IM RAHMEN DER JEWEIFS GÜLTIGEN VERORDNUNG ZUM INFESTIONSSCHUTZ

Die Sachbearbeitungsstelle übernimmt folgende Aufgaben

- Überwachung der Fristsetzungen zur Mängelbeseitigung
- Einleitung weiterer Maßnahmen (Verhängung von empfindlichen Bußgeldern, die sich am Höchstsatz der maximal möglichen Bußgelder orientieren; Räumungsverfahren ausschließlich, wenn Ersatzwohnraum sichergestellt ist; Unbewohnbarkeitserklärung) bei Nichteinhaltung gesetzter Fristen

Finanzielle Auswirkungen:

Einfügen der voraussichtlich zu erzielenden Bußgelder; diese dürften die Ausgaben für Personal um ein Vielfaches übersteigen.

Der Begründungstext ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Zweck des niedersächsischen Wohnraumschutzgesetzes ist es, Verwahrlosungen, Missständen und Überbelegungen bei Wohnraum und bei Unterkünften für Beschäftigte entgegenzuwirken und dadurch dazu beizutragen, dass die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum versorgt ist (vgl. § 1 NWoSchG).

Deshalb machen wir uns für die Anwendung des NWoSchG stark. Die Verwaltungsvorlage zur Umsetzung des Gesetzes in Göttingen macht uns jedoch fassungslos. Wir sind fassungslos darüber, dass unser Ziel der Besserung der Wohnbedingungen in verwahrlosten Immobilien dazu benutzt werden soll, den Menschen, die in den Häusern leben, das Leben noch schwerer zu machen als es ohnehin bereits ist. Welche konkreten Konsequenzen die Anwendung des Gesetzes für die verfügbungsberechtigten Vermieter*innen haben soll, bleibt dem gegenüber sehr vage.

Der Antrag tut so, als seien die Menschen in den Häusern das Problem, nicht die Vermieter*innen.

Bewusst gestrichen haben wir die Punkte:

- Kontrolle von Meldeverstößen
- Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Ahndung des Abstellens nicht angemeldeter KFZ

Diese Punkte im Rahmen des Wohnraumschutzgesetzes behandeln zu wollen, führt die Zielsetzung des Gesetzes ad absurdum. Wir wollen Mieter*innen schützen vor den Machenschaften von Vermieter*innen, die ihrer Verpflichtung der Bereitstellung von lebenswertem Wohnraum nicht nachkommen. Wir wollen Mieter*innen unterstützen und ihnen die Hand reichen.

Was wir nicht wollen, ist die Stigmatisierung der Bewohner*innen auf die Spitze zu treiben und ihr Vertrauen in den Rechtsstaat gänzlich zu untergraben. Was wir sicherlich brauchen, ist flankierende Sozialarbeit, wie sie bspw. in der Weststadt geleistet wird (<https://www.lag-nds.de>; <https://weststadt-goettingen.de/>). Was wir nicht brauchen, sind neue Repressalien.

Die „Politik der kleinen Nadelstiche“ darf sich nicht gegen Bewohner*innen richten, sondern gegen die Verfügungsberechtigten. Und es dürfen auch empfindliche Stiche über empfindliche Bußgelder sein, sodass sich wirklich etwas tut.